



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/229/2026

Einreichung: 19.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 410100.730005 – Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – Ukrainische Flüchtlinge –

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730005 – Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – Ukrainische Flüchtlinge – in Höhe bis zu 145.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe bis 145.000,00 €.

Begründung:

Der Planansatz 2026 der Haushaltsstelle 410100.730005 – Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – Ukrainische Flüchtlinge – beträgt 300.000,00 €.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Haushaltsprogrammes H&H machte es sich erforderlich, dass mit der Planung 2026 bestehende Unterkonten einen eigenen Ansatz erhalten. Vorher war der Ansatz in der Haushaltsstelle 410100.730000 enthalten.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten gem. § 27 ff SGB XII Antragsteller, die keine oder keine ausreichenden Ansprüche aus vorrangigen Sozialleistungen haben und den notwendigen Lebensunterhalt zur Sicherung des Existenzminimums weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.

Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhaltes wird individuell gestaffelt nach Regelsätzen erbracht. Daneben werden Leistungen für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfe und Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Die Hauptursachen für hohe Ausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für ukrainische Flüchtlinge liegen vor allem in den gestiegenen Wohn- und Heizkosten. Durch die strengeren Arbeitsauflagen im SGB II und die schärfere Prüfung der Erwerbsfähigkeit werden vermehrt chronisch kranke Personen ohne dauerhafte Erwerbsminderung in die Hilfe zum Lebensunterhalt überführt. Diese Verschiebung führt in der Haushaltsstelle auch zu Mehrausgaben.

Des Weiteren stieg der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung in 2026 von 2,5% auf **2,9 Prozent**.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass bis zum 31.12.2026 für diese Haushaltsstelle ein Anordnungssoll in Höhe von ca. 445.000,00 € gegeben sein wird. Das Anordnungssoll per 19.08.2026 beträgt 281.069,70 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II). Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle zum 19.08.2026 beträgt 9.407.081,74 € bei einem Planansatz von 15.300.000,00 €. Ein stetiger Kontakt mit dem Jobcenter besteht. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich weiter verringert.

Zur Absicherung der Pflichtaufgaben werden 145.000,00 € benötigt.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: